

energie@bwl.admin.ch (PDF- und Word-Version)

Bern, im September 2022

PS/PD

## **Verordnungsentwürfe zu Verboten und Verwendungsbeschränkungen sowie zur Kontingentierung im Bereich Gas**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. August 2022 haben Sie das rubrizierte Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Dachverband Freikirchen Schweiz (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 17 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 700 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Das Nationale Forschungsprogramm "Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft" (NFP 58) hat 2008 für ein normales Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen ermittelt, die an einem religiösen Ritual teilnehmen. 189'070 Personen (27.4%) machen das in einem freikirchlichen Gottesdienst (gegenüber 99'352 Personen (14.4%) in ev. ref. Kirchen und 264'596 (38,4%) in katholischen Gemeinden.)

Freikirchen.ch debattiert sehr unterschiedliche Fragen. Wir begrenzen uns nicht nur auf kulturelle und religiöse Fragen. Für uns ist es von entscheidender Wichtigkeit, dass wir im 21. Jahrhundert in unserer Gesellschaft zu einem gelingenden Miteinander finden. Dazu möchten wir beitragen.

**Unser Dachverband ist grundsätzlich mit den geplanten Verordnungsentwürfen einverstanden.**

Wir erlauben uns dazu folgende Bemerkungen:

### **Verordnungsentwurf über die Kontingentierung des Gasbezugs:**

Wir gehen davon aus, dass unsere Kirchengebäude – jedenfalls diejenigen mit einem haushaltähnlichen Verbrauch - unter den Begriff der Privathaushalte subsumiert werden, andernfalls müsste eine Ausnahmeregelung für Kirchengebäude geschaffen werden, damit der verfassungsrechtlich geschützte Gottesdienstbesuch weiter gewährleistet ist.

### **Verordnungsentwurf über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas:**

Wir gehen davon aus, dass Kirchengebäude häufig unter die Kategorie der nicht täglich genutzten Gebäude fallen werden (Art. 1 Abs. 1 lit. a Ziffer 2).

Wir stellen fest, dass zwischen Verordnungsentwurf und Kommentar eine Differenz besteht. Der Verordnungsentwurf hält klar fest, dass das Verwendungsverbot von Gas nur für den Zeitraum der Nichtnutzung gilt, während der Kommentar vom „Verbot, nicht oder nur wenig genutzte Gebäudeteile zu heizen oder mit Warmwasser zu versorgen“ spricht.

Wir stimmen mit dem nachstehenden Kommentar überein:

„Allerdings fällt es ausserordentlich schwer, das Kriterium "ungenutzt" näher und vor allem genauer zu umschreiben. Die Beantwortung der Frage, wo die Grenze einer Nutzung bzw. einer Nichtnutzung sinnvollerweise verlaufen sollte, sodass auf der einen Seite der gesetzliche Auftrag der Sicherstellung der Versorgung des Landes mit Gas wahrgenommen werden kann, auf der anderen Seite aber auch das Verhältnismässigkeitsprinzip gewahrt bleibt, stellt den Gesetzgeber vor eine grosse Herausforderung.“

Wir fragen uns allerdings, wo anders als in dieser Verordnung der Gesetzgeber noch tätig werden wird. Wir vermissen Ausführungen zum Schutz der Gebäude (minimale Beheizung bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt) und sinnvolle Abgrenzungen bei teilweiser Nutzung (wir gehen davon aus, dass energietechnisch das Beibehalten einer abgesenkten Temperatur sinnvoll sein kann).

Kontaktperson: Peter D. Deutsch, Fürsprecher, [deutsch@ad-p.ch](mailto:deutsch@ad-p.ch)

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Schneeberger". The signature is written in a cursive style with a prominent initial "P".

Peter Schneeberger, Präsident  
DACHVERBAND FREIKIRCHEN.CH